

## **Arbeitgeberbescheinigung zur Beantragung der Notbetreuung**

Gemäß der Corona-Verordnung wird ab dem 16.12.2020 die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen, an Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen angeboten.

Nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, haben Anspruch auf eine Notbetreuung, sondern grundsätzlich alle Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als unabkömmlich gelten. Dies gilt auch für Home-Office-Plätze.

Hiermit bestätigen wir, dass:

Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_

in Unternehmen / Verwaltung / Institution (Kontaktdaten):

\_\_\_\_\_

tätig ist.

Der/die o.g. Beschäftigte hat zu folgenden Zeiten Präsenzpflicht an seinem Arbeitsplatz/ im Homeoffice:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Der/ die oben genannte Beschäftigte ist in einem systemrelevanten Beruf tätig und hat an folgenden Tagen einen erhöhten Arbeitsaufwand und somit das Recht auf Zusatzbetreuung des Kindes am Nachmittag: \_\_\_\_\_

Die Richtigkeit der Angaben wird durch die Unterschrift bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

\_\_\_\_\_

Wir bestätigen / ich bestätige die Voraussetzungen der Notbetreuung nach der CoronaVO:

Beide Erziehungsberechtigte / die oder der Alleinerziehende haben Präsenzpflcht am Arbeitsplatz und sind nicht abkömmlich (Nachweise Arbeitgeber beifügen).

Es ist keine andere Betreuungsmöglichkeit gegeben (Flexibilisierung Arbeitszeit, etc.)

Mein / unser Kind steht oder stand in den letzten 14 Tagen nicht in Kontakt zu einer infizierten Person

Mein / unser Kind hat sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) zum Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird (sh. aktuelle Infos unter <https://www.rki.de>)

Mein/ unser Kind weist keine Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur auf.

Die vorgenannten Punkte werden auch für die Erziehungsberechtigten und andere im Haushalt wohnenden Personen bestätigt.

Die Notfallbetreuung kann nur an den Tagen in Anspruch genommen werden, an denen wegen tatsächlicher Ausübung des Berufs ein Betreuungsbedarf gegeben ist. Kein Anspruch auf Notbetreuung besteht an arbeitsfreien Tagen oder Tagen, an denen lt. Dienstplan mindestens ein Elternteil während der Öffnungszeiten der Notbetreuung arbeitsfrei hat. Wir weisen darauf hin, dass das Betreuungsangebot stets widerruflich ist und kein Anspruch hierauf besteht.

#### **Einwilligungserklärung Datenschutz**

Ich willige ein, dass die Gemeinde Hüttlingen meine personenbezogenen Daten (bspw. Name, Anschrift, E-Mail Adresse) sowie die weiteren Kind bezogenen Daten (bspw. Name und Geburtsdatum), die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, erheben, speichern und nutzen darf. Bei Beendigung des Betreuungsverhältnisses werden die erhobenen Daten nach Ablauf von zwei Jahren gelöscht, außer es besteht von Seiten eines Vertragspartners ein begründetes Interesse an deren weiteren Aufbewahrung. Mir ist bewusst, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt.

Die Richtigkeit der Angaben wird durch die Unterschrift bestätigt.

Ort, Datum

Unterschriften

---